



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Soziales

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB 5 55.6

Datum: 31. AUG. 2015

## Beschlusskontrolle zu V0397/15 (Sitzungsnummer: JHA/013/2015)

Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2015 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2015 in Höhe von 667.707,18 Euro gemäß Anlage zur Vorlage.“

Zurzeit erfolgen noch die Auszahlungen auf der Grundlage der Bewilligungsbescheide an die Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen. Der überwiegende Teil der bewilligten Mittel steht noch zur Auszahlung zur Verfügung.

2. „Beantragte Mittel in Höhe von 326.357,02 Euro werden abgelehnt.“

Die Bescheide zur Ablehnung der beantragten finanziellen Mittel wurden entsprechend des Beschlusses erlassen. Gegen die Ablehnungsbescheide wurden vonseiten der Träger keine Widersprüche eingelegt, sodass dieser Beschlussteil abschließend umgesetzt werden konnte.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2015

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Seidel  
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister